

# Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

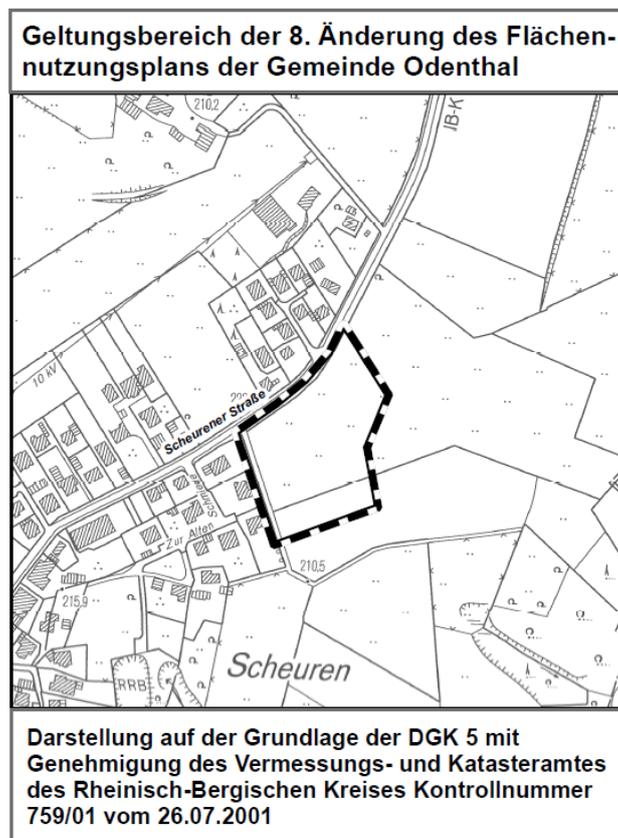
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich südlich der Scheurener Straße (K 26) ausgangs der Ortslage Scheuren Richtung Neschen.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 8. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 7

Teile der Flurstücke 1162/627 und 2700.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 14. Juni 2018

Der Bürgermeister

gez.:  
Lennerts